

PCT

(Original in elektronischem Format)

VIII-3-1	<p>Erklärung: Berechtigung, Priorität zu beanspruchen Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, eine Priorität zu beanspruchen, in Fällen, in denen der Anmelder nicht der Anmelder der früheren Anmeldung, deren Priorität beansprucht wird, ist oder in Fällen, in denen sich der Name des Anmelders seit dem Einreichen der früheren Anmeldung geändert hat (Regeln 4.17 Ziffer iii und 51bis.1 Absatz a Ziffer iii): Name</p>	<p>In bezug auf diese internationale Anmeldung</p> <p>VITESCO TECHNOLOGIES GERMANY GMBH ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, die Priorität der früheren Anmeldung Nr. 10 2018 222 734.9 zu beanspruchen:</p>
VIII-3-1 (vii)		<p>auf Grund sonstiger Übertragung der Berechtigung von Conti Temic microelectronic GmbH auf VITESCO TECHNOLOGIES GERMANY GMBH im Wege einer Prioritätsrechtsübertragungserklärung, vom 29. November 2019 (29.11.2019)</p>